

# JUGENDSCHUTZ

Möchte...

- Kinder und Jugendliche informieren und sie vor Gefahren schützen
- Erwachsenen Orientierung geben und sie auf ihre Verantwortung hinweisen.

„...aber denke daran:

*Deine Eltern müssen nicht alles erlauben, was das Gesetz erlaubt!“*

Weitere **Auskünfte** zum Jugendschutz bei:

Markus Rüdel, Kreisjugendförderung    Telefon 06761 82-509  
Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern, markus.ruedel@rheinhunsrueck.de

Auszug aus den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes

Die Erziehungsberechtigten sind nicht verpflichtet, alles zu erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.	Kinder	Jugendliche	
	unter 14 Jahre	unter 16 Jahre	unter 18 Jahre
<b>Aufenthalt in Gaststätten</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> bis 24 Uhr
<b>Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Anwesenheit in der Disco</b> <small>(Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> bis 24 Uhr
<b>Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe</b> <small>künstlerr. Betätigung o. zur Brauchtumpflege</small>	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr	bis 24 Uhr
<b>Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen</b> <small>Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Abgabe / Verzehr von Branntwein, branntweinhaltenen Getränken und Lebensmitteln</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke z.B. Wein, Bier o.ä.</b> <small>(Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern))</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Rauchen in der Öffentlichkeit</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen</b> <small>Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahre“ (Kinder unter 6 Jahre nur mit einer erziehungsberechtigten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden).</small>	bis 20 Uhr	bis 22 Uhr	Bis 24 Uhr
<b>Abgabe von Bildträgern (z.B. Videos, DVD's usw.)</b> <small>nur entsprechend der Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahre“</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Nicht erlaubt</b>	<input type="checkbox"/>	<b>erlaubt</b>	<input type="checkbox"/>

= Beschränkungen - Zeitliche Begrenzungen werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben.